



Konzeption

Stand: April 2021

Kita Amalienschlössle

Amalienbadstraße 39-41

76227 Karlsruhe

☎ 0721/ 56 87 09 71

✉ amalienschloessle@pro-liberis.org

Inhaltsverzeichnis

1. Träger der Einrichtung	S. 1
2. Leitbild von Pro-Liberis	S. 1
3. An wen wendet sich die Konzeption?	S. 3
4. Die Einrichtung	S. 3
4.1.1 Kinder- und Familienzentrum	S. 4
4.1.2 Definition eines Kinder- und Familienzentrums	S. 4
4.1.3 Wie wollen wir das Thema Kinder- und Familienzentrum im Amalienschlössle umsetzen	S. 4
4.2 Gruppenstruktur	S. 4
4.3 Räumlichkeiten	S. 5
4.4 Öffnungszeiten & Schließtage	S. 5
4.5 Aufnahmen von Kindern	S. 6
4.6 Verpflegung	S. 6
- Hygiene	
4.7 Gesundheitsvorsorge, Erkrankungen, Medikamente	S. 7
- Gesundheitsvorsorge	S. 7
- Akute Erkrankungen	S. 7
- Ansteckende Krankheiten	S. 8
- Medikamentenvergabe	S. 8

5. Das Team	S. 9
5.1 Leitung	S. 9
5.2 Teamarbeit	S. 9
5.3 Qualitätsentwicklung	S. 10
6. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	S. 10
6.1 Unser Bild vom Kind	S. 10
6.2 Natur, Gesundheit und freies Spiel	S. 11
- Natur	S. 11
- Gesundheit	S. 12
- Freies Spiel	S. 12
6.3 Bildung- und Entwicklungsfelder	S. 13
- Körper	S. 13
- Sinne	S. 13
- Sprache	S. 13
- Denken	S. 14
- Gefühl und Mitgefühl	S. 14
- Sinn, Werte und Religion	S. 14
6.4 Eingewöhnung	S. 15
- Das Model	S. 16
6.5 Entwicklungsgespräche und Dokumentation	S. 16
6.6 Partizipation	S. 17
6.7 Unsere pädagogischen Schwerpunkte	S. 17
- Bewegung	S. 17
- Sprache	S. 18
- Inklusion	S. 19

6.8 Tagesablauf	S. 20
7. Öffentlichkeitsarbeit	S. 20
8. Kooperationen	S. 21
9. Beschwerdemanagement	S. 21
- Grundverständnis	S. 21
- Ablauf Eingang Beschwerde	S. 22
- Grundsätze Beschwerdemanagement	S. 23
- Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern	S. 24
- In unserem KiFaz können die Kinder sich beschweren	S. 25
- Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck	S. 25
- Die Kinder können sich beschweren	S. 25
- Wunsch an die Eltern/Vorgehensweise bei einer Beschwerde	S. 25
10. Kindeswohlgefährdung	S. 26
- Prävention	S. 26
- Vorgehensweise im Fall einer Kindeswohlgefährdung	S. 26
- Rechtliche Rahmenbedingungen	S. 27
11. Elternarbeit	S. 28
12. Elternbeirat	S. 29

**„Nimm ein Kind an die
Hand,
lass dich von ihm führen.
Betrachte die Steine die es
aufhebt und höre zu,
was es dir erzählt. Zur
Belohnung zeigt es dir eine
Welt, die du längst vergessen
hast.“¹**

¹ Autor unbekannt

1. Träger der Einrichtung

Die Pro-Liberis gGmbH mit Sitz in Karlsruhe, ist ein gemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe und Umgebung. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII unterstützt Pro-Liberis die Stadt und den Landkreis Karlsruhe bei der Realisierung der Gesetzesvorgaben zur Kinderbetreuung durch die Errichtung und das Betreiben von Kindertagesstätten sowie anderen Einrichtungen für Familien und Kinder. Die Kinderbetreuungseinrichtungen dienen der Bildung und Erziehung von Kindern. Sie sollen einer möglichst großen Anzahl von Eltern die Möglichkeit einer ganztägigen Betreuung bieten und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Peer Giemsch, Geschäftsführer des Unternehmens nahm und nimmt die weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich sehr ernst und entwickelte aus dieser Situation heraus die Idee, Dienstleister für Eltern zu werden. Pro Liberis wurde im Mai 2006 als gemeinnützige gGmbH gegründet und wächst seitdem stetig.

Die erste Kindertagesstätte eröffnete im Mai 2008. Dreißig Kinder im Alter von null bis drei Jahren fanden ihren Platz in der Kita „Naseweis“ und die ersten pädagogischen Fachkräfte wurden eingestellt. Noch im gleichen Jahr eröffnete mit der Kindertagesstätte „Drachenhöhle“ die zweite Einrichtung.

Seitdem wächst das Unternehmen rapide an, sodass es, stand heute, 22 Einrichtungen gibt und Weitere bereits in Planung sind.

Mit der Zeit konnte Pro-Liberis einige renommierte Kooperationspartner gewinnen, darunter das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), den Sportverein Post Südstadt Karlsruhe (PSK) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

2. Leitbild von Pro Liberis

Die Lebensentwürfe junger Familien sehen heutzutage häufig eine Berufstätigkeit beider Elternteile vor. Der gesellschaftliche Auftrag von Kindertagesstätten besteht deshalb darin, sowohl bedarfsgerechte Öffnungszeiten als auch eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit anzubieten, damit berufliche Erfordernisse der Eltern und die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder ausgewogen berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage der unveräußerlichen Würde jedes Menschen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Kinderrechte geben wir unseren Einrichtungen folgendes Leitbild.

1. Wir unterstützen Familien darin, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren und ihnen insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Dabei verstehen wir uns als Anwalt des Kindes. Deshalb orientieren wir uns bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags an den Bedürfnissen der Kinder.
2. In einer Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wertschätzung äußert sich für uns im Detail. Deshalb nehmen wir uns Zeit für jedes Kind, alle Eltern und alle Mitarbeiter/innen.
3. Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Ausgangspunkt für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass jedes Kind sich seinem individuellen Rhythmus und seinen Begabungen gemäß entfalten kann. Mit Geborgenheit und Wohlbefinden schaffen wir die Voraussetzung für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.
4. Wir wünschen uns selbstständige Kinder, die zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen. Dazu gehört für uns, dass wir auf alle Fragen der Kinder eingehen und uns mit ihnen pädagogisch auseinandersetzen.
5. Unsere Kindertagesstätten sind „Häuser der Herausforderungen“. Die Räumlichkeiten werden von den pädagogischen Fachkräften so gestaltet, dass sie die Kinder zum aktiven Lernen einladen und ihre Selbstbildungsprozesse unterstützen. Auch für die Vermittlung von Freude an körperlicher Aktivität sehen wir die pädagogischen Fachkräfte als Vorbilder, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder schaffen. Eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung steht hier im Vordergrund.
6. Wir betreiben lebendige Einrichtungen, in denen Kinder Kultur im Alltag erleben. Deshalb achten wir kulturelle Besonderheiten jeder Familie und unterstützen die Freiheit der Entwicklung des Kindes. Als öffentlicher nichtkonfessioneller Träger setzen wir uns mit kulturellen und weltanschaulichen Fragen auseinander.

7. Wir betrachten die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe von Familie und Tageseinrichtung. Den Bezugsrahmen für unsere Arbeit stellen die schriftlich vorliegenden Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen dar.
8. Die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte arbeiten in unseren Einrichtungen auf vielfältige Arten und Weisen zusammen. Wir nehmen Eltern mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.
9. Wir fördern demokratisches Handeln und Transparenz. Deshalb legen wir in unseren Einrichtungen Wert auf eine offene Kommunikation zwischen den Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Träger.
10. Wir fördern unsere Mitarbeiter/innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Fachschulen und anderen Fortbildungsträgern und Institutionen des Jugendhilfebereichs zusammen. Dies ist einer unserer Wege, die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen zu sichern.

3. An wen wendet sich die Konzeption?

Unsere Konzeption wendet sich in erster Linie an alle Eltern der Einrichtung sowie an Eltern, die Interesse an unserer Einrichtung haben. Niedergeschrieben sind darin Ziele, Strategien und Maßnahmen, welche es uns ermöglichen eine gute pädagogische Arbeit zu leisten. Wir als pädagogische Fachkräfte reflektieren unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen, um ihre Aktualität zu gewährleisten. Außerdem erlangen wir somit ein Höchstmaß an Förderung, Unterstützung, Sicherheit und Orientierung für die Kinder.

Zudem wendet sich unsere Konzeption an alle Mitarbeiter der Einrichtung.

4. Die Einrichtung – Das Amalienschlössle

Im März 2014 eröffneten wir unsere Kita (Kindertagesstätte) – das Amalienschlössle. Unsere kinderfreundliche Einrichtung entstand aus dem Umbau einer ehemaligen Schreinerei im Herzen Durlachs. In unmittelbarer Nähe liegt die Durlacher Altstadt mit ihren Spielplätzen, Parks und Geschäften, welche uns als Ausflugs- oder Spazierziele dienen.

4.1.1 Kinder- und Familienzentrum Amalienschlössle

Seit Januar 2018 ist das Amalienschlössle im Landesförderprogramm Baden- Württemberg „Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum“. Das Förderprogramm läuft über 4 Jahre und bietet den Einrichtungen die Möglichkeit sich in diesen vier Jahren zu einem Kinder- und Familienzentrum zu entwickeln.

4.1.2 Definition eines Kinder- und Familienzentrums

Ein Kinder- und Familienzentrum ist eine Einrichtung in der nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien einen Raum zur Begegnung, Bildung, Begleitung und Beratung finden. Ein Kinder- und Familienzentrum ist der Mittelpunkt eines Netzwerks das die Bildung und Unterstützung der ganzen Familien in den Vordergrund stellt.

4.1.3 Wie wollen wir das Thema Kinder- und Familienzentrum im Amalienschlössle umsetzen

Unser Ziel ist es die Tore des Amalienschlössles, für den Stadtteil Durlach, zu öffnen.

Das Kinder- und Familienzentrum soll ein lebendiger Ort werden, in dem sich die Menschen wohl fühlen und tolle Erfahrungen sammeln können. Wir möchten ein vielfältiges Angebot, für unseren Stadtteil schaffen, indem sich jeder wiederfinden kann.

Außerdem möchten wir uns verstärkt mit den Vereinen und Organisationen im Stadtteil Durlach vernetzen. So werden wir unsere Angebote ständig weiter ausbauen und den Bedürfnissen der Eltern anpassen. Uns ist es wichtig, dass die Familien auch ihre eigenen Ideen einbringen und umsetzen können. Wir als Team sind immer offen neue Angebote für die Familien zu entwickeln und auch anzubieten.

4.2 Gruppenstruktur

Unsere Kita bietet Platz für 55 Kinder. Dabei verteilen sich die Kinder auf die „Turmmäuse“, unsere Krippengruppe (0-3 Jahre) und auf die „Schlosseulen“, „Zauberzwerge“ und „Froschkönige“, die unsere drei altersgemischten Gruppen (1,5-6 Jahre) darstellen.

4.3 Räumlichkeiten

Die Kinder unserer altersgemischten Gruppen (Zauberzwerge, Froschkönige, Schlosseulen) werden in liebevoll gestalteten Gruppenräumen im Erdgeschoss betreut. Die Kinder haben außerdem die Möglichkeit den großen Bewegungsraum und das lichtdurchflutete Atelier zu nutzen. Direkt angrenzend befindet sich unser Außengelände mit Spielhaus, Vogelnestschaukel, Wippen, Brunnen und Sandkasten. Unser Flur verfügt über ausreichend Garderobenplätze für die Kinder.

Im Obergeschoss wird die Krippengruppe (Turmmäuse) in einem altersentsprechenden Gruppenraum mit Hochebene und integriertem Schlafraum betreut und gepflegt. Ebenso befinden sich auch der Schlafraum für die Kinder der altersgemischten Gruppen und ein Mehrzweckraum (der Fuchsbau), der für Vorschulangebote, Heil- und Sonderpädagogische Angebote und sonstige Aktivitäten genutzt werden kann, im Obergeschoss.

Jede Etage verfügt über ein Badezimmer mit einem Wickeltisch und speziellen Kindertoiletten in verschiedenen Größen. So können wir jedem Kind eine individuelle Sauberkeitserziehung ermöglichen. Unseren Mitarbeitern stehen außerdem eine Küche, ein Pausenraum und ein Büro zur Verfügung.

Die Kita verfügt über einen Personenaufzug.

4.4 Öffnungszeiten & Schließtage

Wir bieten „Ganztagesbetreuung“ an, diese ist von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Kita schließt im Sommer 10 Tage und zwischen den Feiertagen um den Jahreswechsel. Insgesamt überschreiten wir nicht mehr als 25 Schließtage pro Kalenderjahr. Zum ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr (voraussichtlich im Oktober) erscheint eine schriftliche Auflistung aller Schließtage für das kommende Kalenderjahr.

4.5 Aufnahme von Kindern

Wir bieten an vier Terminen im Jahr Infonachmittage in unserer Kita an. Die Termine können telefonisch erfragt oder auf der Homepage von Pro Liberis (www.pro-liberis.org) unter der Rubrik Einrichtungen: Kita Amalienschlössle entnommen werden. Interessierte Eltern können ihre Kinder an diesen Nachmittagen direkt in der Kita und über das Smart Kita- Portal der Stadt Karlsruhe anmelden.

4.6 Verpflegung

Unsere Verpflegungs- und Windelpauschale beinhaltet sowohl alle Mahlzeiten während der Betreuungszeit als auch die während dieser Zeit benötigten Hygieneprodukte.

Wir bieten für alle Kinder unserer Kita ein vollwertiges Frühstück sowie ein warmes Mittagessen an. Ein gemeinsamer Snack am Nachmittag erleichtert es den Kindern der Ganztagesbetreuung die Zeit bis zum Abendessen zu Hause zu überbrücken. An unserer „Trinkoase“ steht den Kindern jederzeit und unbegrenzt Wasser zur freien Verfügung. Hier wird den Kindern über die gesamte Kita-Zeit ermöglicht, sich selbstständig mit Wasser zu versorgen.

Unser Frühstück findet gemeinsam mit den Kindern in den jeweiligen Gruppenräumen statt. Das angebotene Frühstück ist abwechslungsreich und vollwertig. Montags, dienstags und donnerstags, gibt es frisches Brot mit Wurst und Käse, mittwochs bieten wir Müsli mit Milch und Joghurt an. Freitags gibt es ein süßes Frühstück mit selbst gebackenem Hefezopf, Marmelade, Honig und Nutella.

Das angebotene Mittagessen beziehen wir von einem Catering-Service. Bei der Auswahl der Speisen legen wir Wert auf Abwechslung und Regionales. Der aktuelle Speiseplan hängt am Infobrett im Eingangsbereich aus. Die altersgemischten Gruppen ersetzt gelegentlich das Mittagessen durch einen „Kochtag“. Dabei lernen die Kinder verschiedene Lebensmittel kennen und bereiten das Mittagessen, gemeinsam mit den Erziehern selbst zu.

Der Snack am Nachmittag ist ebenfalls abwechslungsreich. Wir bieten den Kindern verschiedene Milchspeisen, Getreideprodukte sowie frisches Obst und Gemüse an. Hier werden die Kinder fast täglich bei der Zubereitung miteingebunden.

Zu allen unseren Mahlzeiten servieren wir den Kindern frisches Obst und Gemüse vom „Schulfruchtprogramm der EU“ durch den Bio-Lieferservice Demeter Gärtnerhof Decker. Unsere Milch erhalten wir über das „Schulmilchprogramm der EU“ von Landliebe. Zweimal pro Woche werden wir von einer örtlichen Bäckerei mit frischem Brot und einmal pro Woche von einer örtlichen Metzgerei mit frischer Wurst und Käse beliefert.

Spezielle Verpflegungsangebote für Krippenkinder und Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten können jederzeit und individuell mit dem Kita- Personal abgestimmt werden.

- Hygiene:

Unsere Kita stellt für die Kinder jeden Alters diverse Hygiene- und Pflegeartikel (Windeln, Feuchttücher, Taschentücher) zur Verfügung. Wir nehmen Rücksicht auf Allergien und Unverträglichkeiten und ermöglichen den Eltern, geeignete Pflegeprodukte (z.B. Wundcremes etc.) selbst mitzubringen.

4.7 Gesundheitsvorsorge, Erkrankungen, Medikamente

- Gesundheitsvorsorge:

Bei der Aufnahme des Kindes ist von den Eltern eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten und Läusen ist und die Eltern über den altersentsprechenden Impfschutz durch den Kinderarzt beraten wurden. Das Datum der Bescheinigung darf bei der Aufnahme des Kindes nicht älter als 10 Tage sein.

- Akute Erkrankungen:

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Tritt eine Erkrankung oder ein Verdacht einer Erkrankung während des Besuchs in der Kita auf, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind unverzüglich abzuholen bzw. abholen zu lassen. Wir bitten daher um eine ständige Erreichbarkeit, gerade auch in einem Akutfall. Leidet das Kind unter Fieber, darf es erst 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder die Einrichtung besuchen. Bei Durchfall und/oder Erbrechen darf das Kind 48 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder in unsere Einrichtung kommen.

- Ansteckende Krankheiten:

Bei ansteckenden Erkrankungen des Kindes oder eines anderen Familienmitgliedes sind die Eltern verpflichtet, sofort die Kita-Leitung zu informieren.

Die Leitung der Kita ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Auftreten von Infektionskrankheiten im Sinne von §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Das Kind darf, wenn es an einer der in §34 Abs. 1 IfSG genannten Kinderkrankheiten (z.B. bakterielle Bindehautentzündung, Magen-Darm-Erkrankung, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Keuchhusten, Kopfläuse, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Windpocken) erkrankt ist, die Kita erst dann wieder besuchen, wenn die Eltern eine schriftliche Bescheinigung des behandelnden Arztes vorlegen, aus der sich ergibt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Die Kita behält sich vor, auch bei Auftreten anderer Infektionskrankheiten, im Einzelfall, eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen, aus der sich ergibt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dies gilt auch, wenn der Verdacht einer Erkrankung im Sinne des §34 IfSG besteht.

Die durch die Erstellung der ärztlichen Bescheinigung entstehenden Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen

- Medikamentenvergabe:

In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Ausnahmeregelungen können im Einzelfall getroffen werden. Die Eltern verpflichten sich, die Kita über die Art der Erkrankung sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Verabreichung aufzuklären. Des Weiteren werden verschiedene Medikamente nur dann verabreicht, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt.

5. Das Team

Unser Team besteht aus unterschiedlich ausgebildeten Fachkräften. Zudem geben wir Auszubildenden, Praktikanten, FSJ- und BFD-Kräften sowie SchülerInnen die Möglichkeit, am Kindergartenalltag teilzunehmen und Erfahrungen zu sammeln. Die Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte unterteilt sich in Arbeitszeit am Kind und Vorbereitungszeit (Vorbereitung, Nachbereitung, Entwicklungsgespräche, Portfolio, etc.)

5.1 Leitung

Unsere Leitung ist zuständig für die sorgfältige pädagogisch-inhaltliche Planung, die tägliche Gestaltung des Zusammenlebens mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit uns als Team. Gemeinsam mit dem Träger und allen Mitarbeitern sorgt sie für ziel- und aufgabenorientierte Qualität.

Ihr Aufgabenbereich im Einzelnen beinhaltet:

- Pädagogische Verantwortung und Führungsverantwortung
- Personalführung
- Betriebsführung/ Administrative Tätigkeiten
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Geschäftsführer
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

Bei Abwesenheit der Leitung, steht die stellvertretende Leitung als nächster Ansprechpartner zur Verfügung.

5.2 Teamarbeit

Wir wollen als Team eine gute pädagogische Arbeit leisten und unser Wissen stetig weiterentwickeln. Deshalb reflektieren wir unsere Arbeit in regelmäßigen Abständen in Groß- oder Kleinteams. Zweimal pro Jahr treffen wir uns zu einem gemeinsamen Plan- oder

Pädagogischen Tag, um dadurch unsere Arbeit zu optimieren. Jedes einzelne Teammitglied bringt Interessen, Ideen, Fachwissen und Vorlieben mit ein. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter an Veranstaltungen teil, durch welche sie sich weiterbilden. Gemeinsam nehmen wir am Qualitätsmanagement unseres Trägers teil, um die Qualität unserer Arbeit zu reflektieren, beizubehalten oder zu verbessern (www.pro-liberis.org/unternehmen/qualitaetsmanagement/).

Unser Teamklima stärken wir jährlich mit einem Teamausflug. Wir erkennen jedes Teammitglied in seiner Individualität, mit seinen Stärken und Schwächen an und ermöglichen jedem Einzelnen diese durch verschiedene Aufgaben und Arbeitsbereiche mit einzubringen.

5.3 Qualitätsentwicklung

Das Team entwickelt sich stetig weiter, es ist uns wichtig, uns und unsere Arbeit regelmäßig zu reflektieren. Denn Qualitätsentwicklung ist ein immer wiederkehrender Prozess, welcher sich nicht abschließen lässt, da wir davon ausgehen, dass Verbesserung immer möglich ist.

Dieser Prozess findet bei uns in unseren regelmäßigen Groß- und Kleinteam Sitzungen, Fallbesprechungen, ex- und internen Weiterbildungen, Plantag, Konzeptionstag, Beobachtungen, Kooperationen, selbst- und fremd Evaluation, anleiten von Praktikanten, Coaching, Supervisionen und einmal jährlichen Mitarbeitergesprächen statt.

6. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

6.1 Unser Bild vom Kind

In unserer Einrichtung wird jedes Kind als einzigartiges Individuum wahrgenommen und als gleichwertiger Mensch gesehen, mit dem wir auf einer Ebene stehen. Jedes davon trägt eine einmalige und unverwechselbare Persönlichkeit in sich, die sich in der Kindertagesstätte frei entfalten darf. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sehen wir in der Vertrauensbasis zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern. Jedem Kind wird daher so viel Zeit entgegengebracht, wie es für sich und seine Entwicklung braucht.

Unser Bild vom Kind spiegelt die Ansicht, dass Kinder von Geburt an mit allen nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet sind, die sie benötigen. Kinder sind neugierig, lernwillig und wollen sich aus innerem Antrieb die Wirklichkeit selbst aneignen und die Welt

verstehen lernen. Wir Erwachsene geben den Kindern dabei Hilfestellung, ihrem natürlichen Wissensdrang nachzukommen. Die pädagogischen Fachkräfte geben hierbei Impulse und Anreize, um die bereits vorhandene Freude am Lernen der Kinder anzuregen.

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit. Es darf sich ausprobieren, entfalten und neugierig sein. Außerdem darf es seine Gefühle ausleben, es darf Fragen stellen und auch Fehler machen. In unserer Einrichtung bieten wir ein geborgenes und anregendes Umfeld, das jedes einzelne Kind so wahrnimmt und akzeptiert, wie es ist. Dieses Bild vom Kind sehen wir in unserer Kindertagesstätte als Richtlinie für unsere Haltung zu den Kindern.

6.2 Natur, Gesundheit und freies Spiel

-Natur

Die Kita verfügt über ein angrenzendes Außengelände und einen gegenüberliegenden Schrebergarten. Dort haben die Kinder die Möglichkeit Kräuter, Gemüse und Blumen anzupflanzen, sich in der Natur zu bewegen, mit Wasser und anderen Naturmaterialien zu experimentieren oder das Leben auf einer Wiese zu erforschen.

Die Kinder sind regelmäßig an der frischen Luft, werden in die Gartenarbeit integriert (z. B. Kräuterbeet, Blumen pflanzen) oder machen Ausflüge (z. B. Museen, Zoo, Gärtnerei) bzw. Spaziergänge.

Mehrmals im Monat finden für die Kinder ab vier Jahren der „Zoo, Spielplatz & Co“ Tag statt. Dabei steuern wir auch Anlaufziele in der freien Natur (z. B. Seen, Waldplätze, Trampelpfade, Naturschutzgebiete) an.

Ziele unseres Schwerpunktes „Natur“ sind:

Die Kinder

- entwickeln Bewusstsein für Natur und Umwelt
- machen vielfältige Sinneserfahrungen
- sammeln Erfahrungen über den Anbau, die Herkunft und die Verarbeitung von Lebensmitteln und Naturmaterialien
- erweitern ihr Wissen über die Tier- und Pflanzenwelt

-Gesundheit

Uns liegt die Gesundheit der Kinder am Herzen. Deshalb regen wir die Kinder durch verschiedene Angebote, Projekte und Impulse zur Gesunderhaltung an.

Für die Kinder gibt es wie schon erwähnt eine frei zugängliche Trinkoase, an der sie jederzeit Wasser trinken können. Jede Gruppe plant außerdem, unter Einbeziehung der Kinder, einen Kochtag im Monat. Hierfür werden gemeinsam Lebensmittel eingekauft und verarbeitet. Tägliche Ruhephasen laden die Kinder zum Entspannen und Pause machen ein. Zudem erfahren die Kinder im Kita-Alltag verschiedene Hygieneregeln (z.B. Hände waschen, Zähne putzen) und werden angehalten, diese zu beachten. Ebenso erhalten die Kinder eine individuelle Unterstützung in der Sauberkeitserziehung.

Ziele unseres Schwerpunktes „Gesundheit“ sind:

- Entwicklung des Verständnisses für die Gesunderhaltung des Körpers
- Entwicklung des Bewusstseins für Körper, Geist und Seele
- Gesunde Selbstwahrnehmung (z.B. Wechsel von Ruhe und Aktivphasen)
- Gesundes Körpergefühl (z.B. Gefühle zum Ausdruck bringen)

-Freies Spielen

Das freie Spielen ist im Amalienschlössle ein wichtiger Bestandteil im Alltag. Dieses Spiel darf im Gruppenraum oder in den verschiedenen Bildungsbereichen von den Kindern ausgeführt werden. Während des freien Spiels haben die Kinder durch Ausprobieren, Wiederholen und Nachahmen die Möglichkeit verschiedene Fähigkeiten zu erwerben, auszubauen oder zu vertiefen, auch voneinander. Außerdem bietet das Freispiel Raum für Eigeninitiative, gemeinsames Handeln und den pädagogischen Fachkräften eine gute Möglichkeit die Kinder zu beobachten und Entwicklungsschritte zu dokumentieren.

Einmal pro Woche (montags) findet im Amalienschlössle ein Spielzeugtag statt. An diesem haben die Kinder die Möglichkeit, Spielsachen von zu Hause mitzubringen und diese in ihr Freispiel zu integrieren. Welche Spielsachen die Kinder am Spielzeugtag mitbringen, bleibt ihnen selbst überlassen. Jedoch sollen Eltern ein Auge darauf haben, dass keine verschluckbaren Kleinteile, elektronischen Spielzeuge oder Spielzeug-Waffen mitgebracht werden.

Ziele unseres Schwerpunktes „Freies Spielen“ sind:

- Erwerb von Kompetenzen wie Kommunikation, Ausdauer, Geduld, Konzentration, Kreativität und Rücksichtnahme
- Bedeutung von Vorbild sein und Lernen Verantwortung zu übernehmen
- Anregen der Phantasie und Umgang mit Langeweile
- Bewältigung von Problemen und Konflikten

6.3 Bildung- und Entwicklungsfelder

Wir arbeiten selbstverständlich nach den Grundlagen des Orientierungsplanes Baden Württemberg, welcher die Bildungs- und Entwicklungsfelder unserer Pädagogischen Arbeit aufführt.

Welche sich in folgenden Feldern aufteilen:

Körper

In keinem Lebensabschnitt spielt Bewegung eine so große Rolle, wie in der Kindheit und zu keiner Zeit sind körperlich-sinnliche Erfahrungen so wichtig. Bewegung, ausgewogene Ernährung und ein positives selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung des Kindes. Das Kind erschließt sich seine Welt aktiv, mit allen Sinnen und vor allem in Bewegung.² (Ziele)

Sinne

Durch Sehen, Fühlen, Riechen, Tasten, Schmecken, Hören und Beobachten nehmen die Kinder ihre Umwelt wahr und entdecken die Welt. Unser Ziel ist es, den Kindern Zeit, Raum und Gelegenheiten zum Erforschen, Experimentieren und Ausprobieren zu geben, um sinnlich wahrnehmbare Welterfahrungen zu sammeln.³

Sprache

Durch sprachliche Vorbilder, erlernen und entdecken die Kinder von Geburt an die Sprache, denn Kinder lernen diese nicht von selbst. Deshalb ist es so wichtig, den Kindern die

² untitled (freiburger-kinderhausinitiative.de), Seite 73

³ ebenda, Seite 81

unterschiedlichsten Formen der Sprache anzubieten. Durch die Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung, erweitern sie ihre Sprachkompetenzen.

Sprache ist der Schlüssel zur Kommunikation.

Denken

Was, wie, wodurch, warum und wozu? Diese Fragen signalisieren das Denken der Kinder, welche es gilt, gemeinsam darüber nachzudenken und zu philosophieren. Der wichtigste Aspekt dabei ist, dass es um das schlussfolgernde- und logische Denken, sowie um das Lösen von Problemen geht. Ebenso sind auch Mathematik, Technik und Naturphänomene ein großer Teil, der den Kindern immer und überall in ihrer kindlichen Lebenswelt begegnet. Dies stellt uns zur Aufgabe, die Kinder zu ermutigen und ihnen eine Umgebung schaffen, in der sie alles erforschen und hinterfragen können.⁴

Gefühl und Mitgefühl

Was du nicht willst, was man dir tut, das füge auch keinem anderen zu!

Um die Gefühle des Gegenübers wahrnehmen zu können, muss das Bewusstsein der eigenen Emotionen erlernt werden. Durch das Unterstützen der Kinder, im Umgang mit ihren Gefühlen und Emotionen, werden sie sensibler für sich selbst und anderen gegenüber. Daraus entwickelt sich die Fähigkeit, die Gefühle des Gegenübers wahrzunehmen und darauf zu reagieren (Einfühlungsvermögen, Mitgefühl und Handlungsimpuls).⁵

Sinn, Werte und Religion

Jedes Kind gilt es als eigene Persönlichkeit mit individueller Meinung und Haltung wahrzunehmen. Sie sollen offen, für die Vielfalt der Welt bleiben und die Unterschiedlichkeiten, als etwas Normales erleben.

Schon von früher Kindheit an, haben Kinder eine Flut an Eindrücken, Erfahrungen, Anforderungen und Begegnungen, in denen sie sich zurechtfinden müssen. Sie müssen sich unbewusst mit Sinn- und Wertfragen auseinandersetzen und lernen für sich das richtige zu behalten.⁶

⁴ ebenda, Seite 99

⁵ ebenda, Seite 108

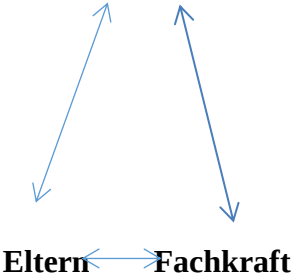
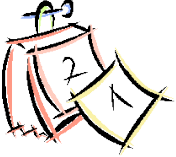
⁶ ebenda, Seite 113

6.4 Eingewöhnung

-Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“

Die Individualität eines jeden Kindes zeigt sich auch in der Bewältigung der neuen Situation „Kindertagesstätte“. Die vertraute Umgebung wird verlassen und plötzlich sind viele Kinder unterschiedlichen Alters in einem Raum, unbekannte Erwachsene und unbekannte Abläufe. Jedes Kind reagiert anders beim ersten Betreten der neuen Einrichtung.

Damit es sich trotzdem wohl und geborgen fühlen kann, wird es eine Zeit lang von seinen Eltern bzw. einer Bezugsperson begleitet. Dabei lehnen wir unser Vorgehen an das so genannte „Berliner Modell“ an, lassen uns jedoch auch die Freiheit, individuell auf Kind und Situation zu reagieren, zu entscheiden und darauf einzugehen. Das Berliner Modell der Eingewöhnung wurde vom Institut für angewandte Sozialforschung frühe Kindheit e. V. (INFANS) in Berlin entwickelt und wird nun in vielen Kindertagesstätten als Konzept für die Startphase genutzt,

1.-3. Tag Grundphase	4.Tag Trennungsversuch	Kürzere Einge- wöhnung	Längere Einge-wöhnung	Stabilisie- rungsphase	Schluss- phase
Kind  Eltern ↔ Fachkraft	Kind ↔ Fachkraft Erste Trennungen der Bezugsperson	6 Tage 	14-21 Tage 		

um Kinder und Eltern nicht alleine zu lassen und sie in den neuen Alltag behutsam einzuführen.

-Das Model

Um individuell auf jedes neue Kind sowie dessen Familie in der Kindertagesstätte eingehen zu können, begleitet ein/e pädagogische Fachkraft das Kind in der Eingewöhnungsphase intensiv. In Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Vorfeld geklärt, welche Aufgaben den Eltern zufallen, welches Ziel die Eingewöhnung verfolgt und mit welchen Schwierigkeiten und Veränderungen gerechnet werden sollte. Wichtig ist, dass die Eltern möglichst keinen Zeitdruck haben, ihr Kind abgeben zu müssen. Die Begleitphase kann mehrere Wochen dauern.

Die Bezugsperson hat während der Eingewöhnung die Aufgabe, der „sichere Hafen“ für das Kind zu sein. Dabei geht es darum, nicht zu sehr in das Geschehen und Spielen des Kindes einzugreifen, sondern präsent zu sein und dem Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. So fühlt es sich sicher und kann jederzeit zurückkehren.

Sollte, gerade in der Anfangszeit, Trennungsschmerz von Seiten des Kindes auftreten, ist dies normal und völlig berechtigt. Nur, weil das Kind weint, bedeutet es nicht, dass es sich nicht in der Kindertagesstätte wohlfühlt. Hier muss darauf geachtet werden, in wieweit es sich trösten lässt.

Im Vorfeld (ein bis zwei Wochen vor Beginn der Eingewöhnung) wird mit den Eltern bzw. der Bezugsperson, die das Kind begleitet, ein Gespräch geführt, in dem Fragen beantwortet und mögliche Ängste oder Sorgen besprochen werden können.

6.5 Entwicklungsgespräche und Entwicklungsdokumentation

Wir bieten einmal im Jahr (zum Zeitpunkt des Geburtstages eines Kindes) ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern an. Hierbei haben der/die Bezugserzieher/in und die Eltern die Möglichkeit, sich über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen. Als Grundlage für das Gespräch dient der aktuelle Entwicklungsbogen (Petermann & Petermann) sowie Beobachtungen aus dem Alltag. Weitere Gespräche können jederzeit nach Bedarf zwischen den Eltern und dem Kitapersonal abgestimmt und vereinbart werden.

Jedes Kind erhält bei Eintritt in die Kita ein Portfolio, welches sich über die gesamte Kita-Zeit mit Kunstwerken, Geschichten und Fotos von Entwicklungsschritten füllt. Dieses wird von der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher und den Kindern gestaltet. Das Portfolio befindet sich im Gruppenraum des Kindes und ist jederzeit für die Kinder und Eltern frei zugänglich.

6.6 Partizipation

Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung sehen wir von Beginn an bei Kindern als vorhanden an. Damit diese auch zum Einsatz kommt, soll den Kindern schon im frühen Alter die Möglichkeit zur freien Entscheidung und zur Partizipation gegeben werden.

Dies geschieht in unserer Einrichtung in einem altersgemäßen Rahmen, beispielsweise durch die Mitgestaltung des Tagesablaufes, Kinderkonferenzen, Auswahl der Bezugsperson, Freispiel auswählen, Themenfindung Projekte und vieles mehr. Kinder werden aktiv mit in das Geschehen einbezogen und erfahren sich selbst so als eine wahrgenommene und vor allem auch respektierte Persönlichkeit.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der ErzieherInnen. Wir nehmen die Kinder als Gesprächspartner wahr- und ernst, ohne dass die Grenzen zwischen den ErzieherInnen und Kindern verwischen. Auch unsere Einrichtungsleitung praktiziert im Team Partizipation. Soweit es möglich ist, kann/darf/sollte sich das Team an Entscheidungen beteiligen. Auch im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern, praktizieren wir Partizipation, z.B. Elternbeirat, regelmäßige Elternumfragen, Mitgestaltung unserer Feste.

6.7 Unsere pädagogischen Schwerpunkte

-Bewegung

Unsere Kita verfügt über einen großen Bewegungsraum mit Sprossenwand, Spiegelwand, flexiblen Bewegungselementen, mehreren Turnmatten, einer Weichbodenmatte, Turnbänken, Fahrzeugen und einer Auswahl an Kleingeräten, wie beispielsweise Bälle, Seile, Reifen, Kegel, etc. Der Gruppenraum der Krippe verfügt über eine bewegungsfördernde Hochebene.

Die große Auswahl an bewegungsfördernden Materialien ermöglicht es uns und den Kindern Angebote oder Impulse, auch gruppenübergreifend, anzubieten und wahrzunehmen. So finden regelmäßig abwechslungsreiche Bewegungsangebote statt. Diese können zum Beispiel Bewegungsbaustellen, Tanzstunden, Bewegungsspiele oder Turnstunden sein. Häufig werden unsere Bewegungsaktivitäten musikalisch begleitet und unterstützt. Außerdem bewegen wir uns gerne draußen und machen Spaziergänge oder besuchen Spielplätze.

Ziele unseres Schwerpunktes „Bewegung“ sind:

- Ausbau der konditionellen und koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Erweitern und Verfeinern der grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, auch im freien Spiel
- Erwerb von Wissen über den eigenen Körper und Entwicklung des Gespürs für seine Fähigkeiten
- den Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Musik und Tanz erfahren

-Sprache

Seit Sommer 2017 nehmen wir an dem Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesfamilienministeriums teil. Dabei wird unsere Einrichtung durch eine zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich der sprachlichen Bildung unterstützt. Sprachkompetenzen eröffnen allen Kindern gleiche Bildungschancen von Anfang an. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt und alltagsintegriert stattfindet.

Weitere Schwerpunkte des Bundesprogrammes sind inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Die zusätzliche Fachkraft begleitet und unterstützt das Team bei der Weiterentwicklung und Verstetigung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung.

Eine zusätzliche Fachberatung unterstützt kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in der „Sprach-Kita“. Der Schwerpunkt „Sprache“ findet sich in unserem Kita-Alltag in vielen Situationen wieder. So nehmen wir uns beispielsweise beim Ankommen Zeit für ein gemeinsames Gespräch mit Kindern und Eltern und können so auch auf aktuelle Situationen oder Befindlichkeiten eingehen.

Auch der Morgenkreis bietet eine wertvolle Chance, mit den Kindern gezielt ins Gespräch zu kommen und die sprachliche Entwicklung aller Kinder zu fördern. Dies geschieht beispielsweise durch Lieder, Fingerspiele, Gedichte oder Reime.

Im Tagesverlauf gibt es, neben zahlreichen spontanen Spiel- und Alltagssituationen, auch gezielte Angebote und Impulse zur sprachlichen Bildung. So kann zum Beispiel durch

Bilderbuchbetrachtungen das Interesse an der Schriftsprache geweckt werden oder der Wortschatz zu einem bestimmten Thema aufgebaut und erweitert wird.

Auch im freien Spiel haben Kinder viele Möglichkeiten, sich sprachlich auszuprobieren. Dies geschieht unter anderem, wenn sie im Rollenspiel in verschiedene unterschiedliche Rollen schlüpfen und plötzlich in einer anderen Tonlage sprechen oder Tiergeräusche nachahmen.

Allgemein bieten wir den Kindern immer ein offenes Ohr und die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Schöne Gesprächsatmosphären entstehen zum Beispiel immer wieder beim Zusammensitzen bei Tisch und werden von uns befürwortet und angeregt. .

Ziele unseres Schwerpunktes „Sprache“ sind:

Die Kinder

- erweitern und verbessern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten
- nutzen Sprache um mit anderen zu kommunizieren und eigene Ziele und Absichten zu verbalisieren und zu erreichen
- erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen

-Inklusion

In unserer Kita arbeiten wir Inklusiv und stehen hinter dem Leitbild unseres Trägers. Dies bedeutet, dass jede Familie mit ihrem Kind gleich ihrer Kultur, Herkunft, Religion oder Behinderung (geistig oder körperlich) herzlich willkommen ist.

Des Weiteren arbeiten wir mit eigenen Heil- und Sonderpädagogen zusammen und kooperieren auch mit Externen, um stets das Beste für die Entwicklung des Kindes zu ermöglichen. Darüber hinaus unterstützen wir euch gerne bei schwierigen Anträgen für das Kind, bei der Suche nach geeigneten Förderungen oder auch Heil- und Sonderpädagogen, Logopäden, Physio- oder auch Ergotherapeuten.

6.8 Tagesablauf

Hier finden Sie einen exemplarischen Tagesablauf

7:30 – 8:30	Bring-Zeit (GT ab 7:30/ VÖ ab 8:00) und Ankommen in der Auffanggruppe
8:30 – 9:00	Frühstück in den jeweiligen Gruppe
(8:45 – 9:15 in der Krippe)	
9:00 – 9:30	Hände waschen, Wickeln, Toilette, evtl. Zähne putzen
9:30	Morgenkreis
9:45 – 11:00/ 11:30	„Intensivphase“: Freispiel, Angebote, Impulse, Ausflüge, Spaziergänge, Projekte, Garten
11:00/ 11:30 – 12:00 Mittagessen	
12:00 – 12:30	Hände waschen, Wickeln, Toilette, Zähne putzen
ab 12:30	Mittagsschlaf, Ruhephase (Entspannung, ruhiges Spiel, Garten)
14:30 – 17:30	Freispiel, Garten, Abholzeit (VÖ bis 14:30/ GT bis 17:30)
15:00 – 15:30	Mittagssnack
16:30/ 17:00	Obst-Zeit

7. Öffentlichkeitsarbeit

Wir vertreten unsere Kita in der Öffentlichkeit. Einmal im Jahr planen wir ein großes Sommerfest, einen Adventsbazar und verschiedene Flohmärkte, bei denen wir von verschiedenen Sponsoren mit Sachspenden oder Lebensmittelspenden unterstützt werden. Dazu laden wir unsere Nachbarschaft und die Durlacher Bevölkerung immer herzlich ein. Des Weiteren nehmen wir gemeinsam mit den Kindern an verschiedenen regionalen Aktionen, Angeboten oder Wettbewerben teil (Kindergartenolympiade, Pflanzaktion im Gartencenter, Preisausschreiben, etc.).

Über diese Feste und andere Aktionen im Kita-Alltag berichten wir regelmäßig auf unserer Homepage, auf Facebook und Instagram.

8. Kooperationen

Wir als Kita kooperieren wöchentlich mit der Musikschule „Urige Klänge“, mit einer Pädagogischen Kollegin die mit ihrem ausgebildeten Hund „Luna“ Tiergestützte Pädagogik anbietet und mit dem PSK Karlsruhe.

Mindestens einmal im Monat besuchen die Kinder unserer altersgemischten Gruppen die Bibliothek in der Karlsburg und andere, um dort Bücher, Hörspiele und Tonies auszuleihen.

Unsere Vorschüler bekommen Besuch von der Kooperationslehrerin von der Schloss- und der Pestalozzischule in Durlach.

Einmal im Jahr nehmen wir Kontakt mit der Feuerwehr und/oder der Polizeiwache in Durlach auf, um sie mit den Vorschülern zu besuchen. Durch die Polizei der Stadt Karlsruhe bekommen sie vor dem Schulanfang eine Verkehrserziehung.

Wir kooperieren zudem mit verschiedenen pädagogischen Fach- und Hochschulen, sowie dem heilpädagogischen Fachdienst, verschiedenen Sonderpädagogen und diversen Beratungsstellen für Eltern und Erzieher/innen.

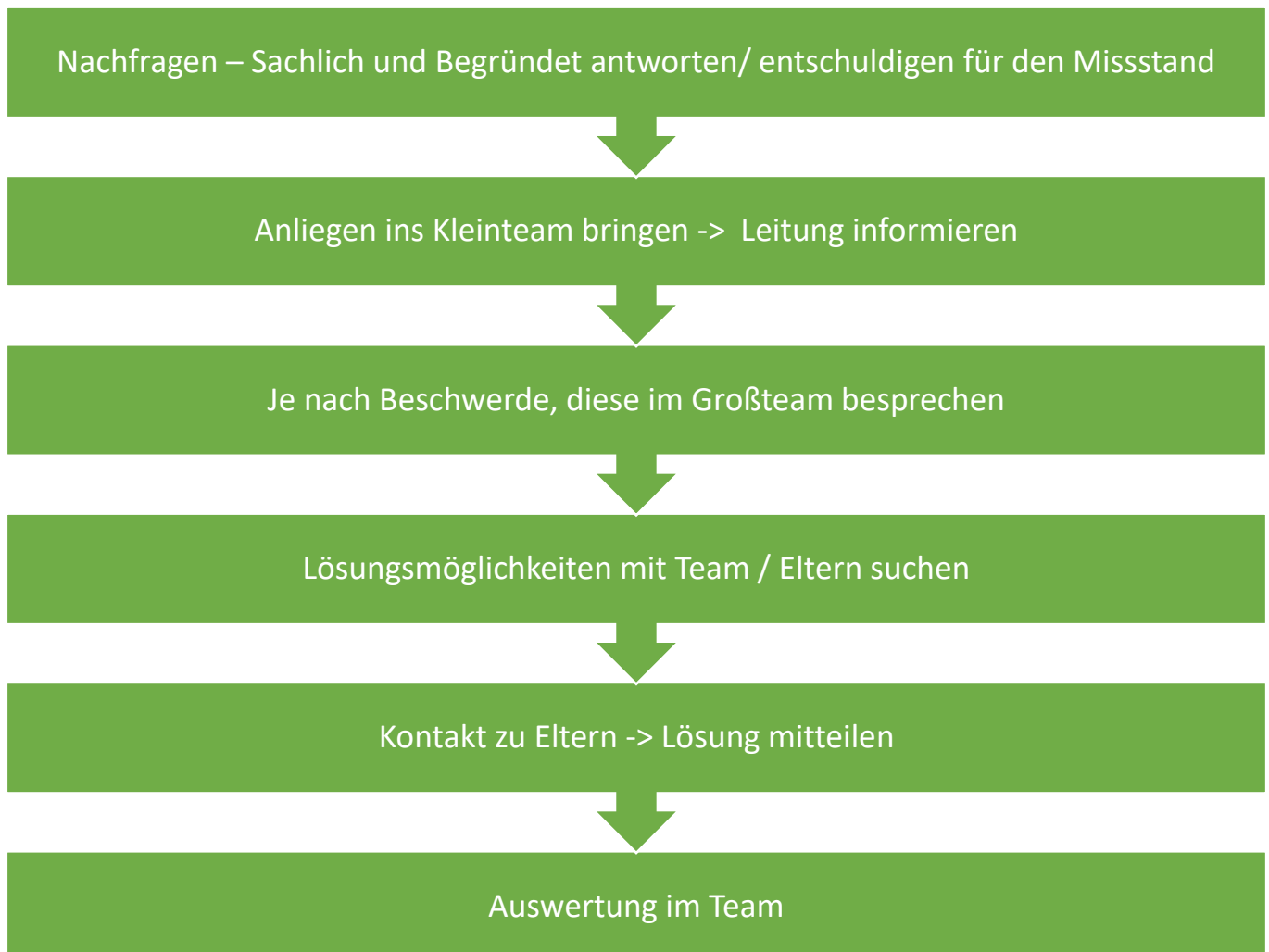
9. Beschwerdemanagement

Grundverständnis

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen wird. Damit soll der Druck (die Belastung) abgebaut werden. Nun beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

Beschwerden in unserem Kinder- und Familienzentrum können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Ablaufschema Eingang einer Beschwerde



Grundsätze Beschwerdemanagement

- Kinder und Eltern haben grundsätzlich ein Beschwerderecht
- Jede Fachkraft ist verpflichtet alle Beschwerden von Kindern und Eltern entgegen zu nehmen
- Wer sich bei uns beschwert, der macht uns ein Kommunikationsangebot, mit der Absicht unsere Arbeit in der Kita zu verbessern
- Wir gehen jeder Beschwerde sorgfältig nach, auch wenn sie uns im ersten Moment nicht plausibel erscheint oder uns die Beschwerde unangenehm ist
- Die Fachkraft nimmt die Beschwerde ruhig und sachlich an
- Die Fachkraft ist dankbar, wenn sie auf eine Unzulänglichkeit hingewiesen wird
- Die Fachkraft versichert sich bei dem Beschwerdeführer, dass sie versteht was gemeint ist (aktives Zuhören)
- Beschwerden, die die Fachkraft sofort lösen kann, werden umgehend erledigt
- Die Leitung der Einrichtung ist durch das Fachpersonal immer zu informieren. Bei gravierenden Beschwerden auch der zuständige Kitabeauftragte
- Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur
- Das Einbeziehen der Person, an welche sich die Beschwerde richtet, ist unabdingbar
- Das Ziel ist dem Beschwerdeführer keine vorschnellen Lösungen anbieten. Es wird gegebenenfalls um Bedenkzeit gebeten. Diese Zeit wird zur kollegialen Beratung genutzt
- Die Fachkraft, die die Beschwerde entgegen genommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung oder verweist an die zuständige Person
- Ein Beschwerdegespräch ist geprägt von beidseitigem respektvollem Umgang und Offenheit
- Wurden gemeinsame Vereinbarungen getroffen, wird innerhalb eines angemessenen Zeitraumes der Beschwerdeführer angesprochen, ob er/sie mit der Lösung zufrieden ist

- Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdeverfahrens hingewiesen (Elternabend und/oder Elternbrief)
- Wenn deutlich wird, dass über bestimmte Vorgänge gehäufte Beschwerden auftreten, ist eine Verbesserung in die Wege zu leiten
- Die Beschwerdeprotokolle werden bei der Leitung aufbewahrt
- Über gehäufte Beschwerden wird der Träger informiert

Ist eine Problemlösung nicht möglich wird folgende Vorgehensweise angegangen:

- ❖ Gesprächsvermerk mit Datum, Name und Beschwerdegrund (siehe Dokument Beschwerdeeingang)
- ❖ Evtl. Lösungsvorschlag
- ❖ Neuer Termin ansetzen
- ❖ Weiterreichen an den Adressaten der Beschwerde bzw. der Leitung

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unseren KiFaz können die Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei den Küchenkräften, FSJlern
- bei den Teamleitungskräften

Wünsche an die Eltern / Vorgehensweise bei einer Beschwerde

- Beschwerden *direkt* ansprechen □ löst manche Beschwerde schneller
- Keine grundsätzlichen Themen *zwischen Tür- und Angel* besprechen
- Der *Ton* spielt die Musik (*beidseitig*)
- *Gegenseitiger Respekt* muss gewahrt sein
- Wir bitten um das Vertrauen in *alle* Fachkräfte (Männer/Frauen/Divers/Azubis)
- *Höflichkeitsfloskeln* einhalten z.B. beim Begrüßen/Verabschiede

10. Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat ein Recht auf Unversehrtheit, daher zählt es zu unseren Pflichtaufgaben, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern und ihre Rechte zu achten. Es ist ein zentraler Bestandteil der gesamten Konzeption. Die Kinder verbringen viele Stunden vom Tag in unserer Einrichtung, unsere Fachkräfte verbringen daher sehr viel und intensive Zeit mit ihnen. Auch mit den Eltern besteht regelmäßiger Kontakt und wir verstehen es im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Alle Kollegen sind sensibilisiert frühzeitig Anzeichen zu erkennen, die das Wohl des Kindes gefährden können. Wir stehen den Eltern unterstützend und beratend zur Seite und vermitteln auch Hilfe durch geeignete Fachkräfte und leiten ggf. konkrete Hilfen ein.

Prävention

- Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt
- Es wird darauf geachtet, dass in der Arbeit mit den Kindern wertschätzend und respektvoll mit ihnen umgegangen wird, auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern, Mitarbeitern und Vorgesetzten, wird dies gelebt.
- Durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz, werden die Kinder gestärkt und ihre Grenzen geachtet.
- Alle Zuständigkeiten sind klar geregelt, somit wissen Kinder und Eltern an wen sie sich wenden können.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich für den Schutz des Kindeswohls einzusetzen.

Vorgehensweise im Fall einer Kindeswohlgefährdung

Zur Sicherung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII gibt es eine Vereinbarung zwischen Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe und der Pro Liberis gGmbH als Träger von Kindertageseinrichtungen. Dasselbe gilt auch für unsere Einrichtung.

Bei Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können, sollen und müssen sich ErzieherInnen frühzeitig im Team beraten und erfahrene Kollegen hinzuziehen.

Für unsere Einrichtung besteht ein Handlungsleitfaden im Fall einer Kindeswohlgefährdung nach §8a.

Unser Träger hat ein eigenes Schutzkonzept, bei Interesse kann es gerne eingesehen werden.

Rechtliche Rahmendbedingungen

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen,

an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

11. Elternarbeit

„Arbeit für und gemeinsam mit den Eltern zum Wohle des Kindes“

Ganz im Sinne dieses Leitsatzes sehen wir unsere Elternarbeit. Ein gutes Miteinander ist wichtig, denn im Alltag unserer Einrichtung sind wir immer wieder auf die Mithilfe und Unterstützung der Eltern angewiesen. Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der Kinder miteinander kooperieren.

Wir bieten verschiedene Formen der Elternarbeit in unserer Kita an. Es finden informative oder themengebundene Elternabende statt. Hierbei bekommen die Eltern Einblicke in den Kita-Alltag oder Tipps im Umgang mit den eigenen Kindern.

Wir geben den Eltern Raum sich mit anderen Eltern auszutauschen und Ideen mit einzubringen. Dies ist auch einmal wöchentlich bei unserem „Eltern Café“ möglich.

Einmal im Jahr wird im Rahmen des Elternabends der Elternbeirat für die Kita gewählt. Der Elternbeirat steht in regelmäßigen Kontakt mit dem Träger, dem Kitapersonal und den Eltern. Über das Jahr planen wir verschiedene Feste (z. B. Sommerfest) und Elternaktionen (z. B. Ostercafé) für die Eltern und Kinder. Sämtliche Einladungen, Informationen und Termine präsentieren wir für die Eltern und die Angehörigen der Kinder an unserer Infowand im Eingangsbereich.

12. Elternbeirat

Die Elternarbeit ist eine der Hauptbestandteile der Arbeit in unserer Kita. Damit eine Zusammenarbeit mit allen Eltern möglich ist und der rechtliche Anspruch auf Mitbestimmung erfüllt wird, werden in unserer Kita Elternbeiräte gewählt.

Der Elternbeirat besteht aus zwei Elternteilen pro Gruppe, die sich bereit erklären, für Fragen, Anregungen, Beschwerden oder auch Wünsche der Eltern Ansprechpartner zu sein und diese an die Kita-Leitung bzw. die jeweils betroffenen pädagogische Fachkraft weiterzuleiten. Auch Feste und Aktionen mit den Kindern und pädagogischen Fachkräften werden vom Elternbeirat mit organisiert.

Umgekehrt ist der Elternbeirat Ansprechpartner für die Erzieher/innen, um Informationen und Anmerkungen an die Eltern weiterzugeben.

Um diesen ständigen Informationsaustausch zu ermöglichen und einen angenehmen Kita-Alltag für alle gestalten zu können, werden die Mitglieder des Elternbeirats ca. einmal im Quartal zu gemeinsamen Sitzungen in die Einrichtung eingeladen. Sollte der Bedarf nach mehr Austausch bestehen, beispielsweise aufgrund der Organisation eines anstehenden Festes, eines Wechsels im Team oder bei den Mitgliedern des Elternbeirats, können weitere Treffen vereinbart werden.

Quellen

Orientierungsplan

www.freiburger-kinderhausinitiative.de/download/service/orientierungsplan.pdf